

Verantwortung für Staatsverschuldung und Verteidigung

Antragsteller: Junge Union Schleswig-Flensburg

Präambel:

Die Junge Union Schleswig-Flensburg hält es angesichts des erheblichen sicherheitspolitischen Investitionsbedarfs im Sinne der Generationengerechtigkeit für unvermeidbar, Steuererhöhungen zur Deckung der gestiegenen Notwendigkeit für höhere Verteidigungsausgaben wegen der drohenden zu hohen Neuverschuldung nicht grundsätzlich auszuschließen. Unabhängig davon bleibt es unser Anliegen, durch eine spürbare Reduzierung der überbordenden Sozialausgaben die erforderlichen Spielräume im Haushalt zu schaffen, um die höheren Verteidigungsausgaben ohne neue Schulden zu finanzieren. Da solche strukturellen Kürzungen unter den derzeitigen politischen Verhältnissen kurzfristig nicht durchsetzbar sind, erscheint eine sofortige Erhöhung der Mehrwertsteuer um sechs Prozentpunkte als einzige praktikable Sofortmaßnahme, um die Finanzierung der Verteidigungsausgaben schnell und wirksam ohne übermäßige neue Schulden sicherzustellen.

Die Christlich Demokratische Union Schleswig-Flensburg fordert:

- Steuererhöhungen zur Deckung des erhöhten Bedarfs nach Verteidigungsausgaben wegen der zu hohen Neuverschuldung nicht auszuschließen.
- diese Steuererhöhung in Form einer Mehrwertsteuererhöhung umzusetzen.
- diese Mehrwertsteuererhöhung in Höhe von sechs Prozentpunkten für den regulären Mehrwertsteuersatz als Sofortmaßnahme vorzunehmen.
- resultierende Mehreinnahmen ausschließlich dem Bund zuzuführen.
- die Sofortmaßnahme um ein Fortschreiben des geltenden Aufwuchspfads der Tabaksteuer über das Jahr 2026 hinaus zu ergänzen.
- analog zur Tabaksteuer einen Aufwuchspfad bei der Branntweinsteuer und der Schaumweinsteuer einzuführen.
- wenn der Bedarf nach Verteidigungsausgaben mit Aufrüstung der Bundeswehr sinkt, die Entlastung des Steuerzahlers durch eine Mehrwertsteuersenkung vorzunehmen.

Begründung:

Eine Steuererhöhung darf in Anbetracht des sicherheitspolitisch bedingten Investitionsbedarfs in die Verteidigung nicht pauschal ausgeschlossen werden. Am 18. März 2025 hat der 20. Deutsche Bundestag beschlossen, dass Verteidigungsausgaben, die über ein Prozent des BIP hinausgehen, nicht mehr unter die Schuldenbremse fallen. Das bedeutet, dass etwa 40 Milliarden Euro jährlich weiterhin aus dem regulären Haushalt finanziert werden, während nur der übersteigende Teil außerhalb der bestehenden Schuldenbremse kreditfinanziert werden darf. Steigen die Verteidigungsausgaben auf drei Prozent des BIP, rund 120 Milliarden Euro jährlich, verbleibt damit ein dauerhaft zu deckender Sockelbetrag von mindestens 40 Milliarden Euro, der ohne neue Schulden zu finanzieren ist. Dieser Betrag ist strukturell im Bundeshaushalt unterzubringen. Um die verbleibenden circa 80 Milliarden Euro jährlich zu finanzieren, die über das eine Prozent des BIP hinausgehen, müsste der Bund zusätzliche Kredite aufnehmen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren würde dies zu einer Neuverschuldung von über 800 Milliarden Euro allein

für Verteidigungsausgaben führen. Diese erhebliche Neuverschuldung würde die Staatsfinanzen massiv belasten, die Schuldenquote erhöhen und langfristig Zinslasten in dreistelliger Milliardenhöhe verursachen. Ziel muss es daher sein, diese Neuverschuldung gezielt zu begrenzen.

Die Mehrwertsteuer ist zur Deckung dieser Ausgaben ökonomisch die geeignetste Finanzierungsquelle. Sie belastet den Konsum statt produktiver Faktoren wie Arbeit oder Investitionen. Eine Erhöhung der Einkommensteuer, insbesondere in einem Land mit bereits hoher Belastung im internationalen Vergleich, würde die Leistungsbereitschaft verringern, Fachkräfteabwanderung begünstigen, die Investitionsneigung schwächen und die Standortattraktivität weiter mindern.

Eine Erhöhung des regulären Mehrwertsteuersatzes um sechs Prozentpunkte, von derzeit 19 auf 25 Prozentpunkte, hat nach aktueller Datenlage ein hohes und sofort wirksames Aufkommen zur Folge. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. – beziffert die Mehreinnahmen von einer sechs-prozentigen Mehrwertsteuererhöhung auf 44,4 bis 46,8 Milliarden Euro, womit die Erhöhung um sechs Prozentpunkte für den regulären Mehrwertsteuersatz die Hälfte der bezifferten Differenz abdecken wird.

Dass die Mehreinnahmen ausschließlich dem Bund zuzuführen sind, begründet sich im wesentlich anders entwickeltem Verhältnis zwischen den Ausgaben des Bundes und der Länder mit Verweis auf Art 106 Abs. 4 GG. Einsparpotentiale der Aufgaben- und Ausgabenkritik sind weiterhin zu nutzen, nur trifft der erhöhte Bedarf nach Verteidigungsausgaben hauptsächlich den Bund und weniger die Länder.

Ein Fortschreiben des geltenden Aufwuchspfads der Tabaksteuer über das Jahr 2026 hinaus ergänzt diese Maßnahme aus fiskalischen und sozialen Gesichtspunkten. Es für Branntweinsteuer und Schaumweinsteuer einzuführen, verfolgt die gleiche Zielsetzung. Hierdurch ist die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf sieben Prozent leistbar.

Um den Zweck der Maßnahme klar und glaubwürdig zu kommunizieren, fordert die Junge Union, Entlastungen vom Steuerzahler in durch eine Mehrwertsteuersenkung vorzunehmen, wenn der Bedarf nach Verteidigungsausgaben mit Aufrüstung der Bundeswehr sinkt. Eine regelmäßige Evaluierung des Mittelbedarfs der Bundeswehr ist sichergestellt, wodurch der Satz der Mehrwertsteuer dann an die sicherheitspolitische Entwicklung angepasst werden kann.